Checkliste für Fahrten

**Haus oder Zeltplatz**

* Die Zimmer/Zelte reichen für eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung und eine getrennte Unterbringung von Leitenden und Teilnehmenden bzw. eine begründete gemeinsame Unterbringung wurde den Eltern und Teilnehmenden vorab transparent gemacht. Sonderaktionen, wie z.B. eine Zweitageswanderung, haben wir mit berücksichtigt.
* Es gibt genügend getrennte Toiletten sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Diese sind auch entsprechend gekennzeichnet.
* Die Duschmöglichkeiten bzw. unsere Regelungen für Duschzeiten sorgen dafür, dass Leitende nicht zusammen mit Teilnehmenden duschen.
* Es gibt abschließbare Duschen bzw. Duschräume, die nicht von außen einsehbar sind. Im Zweifel können die Kinder bzw. Jugendlichen auch mit Badesachen duschen.
* Wir haben überlegt, ob und wie oft die Teilnehmenden auf der Fahrt duschen sollen, und wie wir mit Verweigerung umgehen.
* Die Toiletten und Waschmöglichkeiten sind (auch nachts) sicher und schnell zu erreichen.

**Team**

* Wenn Mädchen und Jungen mitfahren, wird die Aktion auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, haben wir Eltern und Teilnehmende informiert.
* Die Leiterinnen und Leiter haben an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen und eine Gemeinsame Schutzerklärung unterzeichnet. Volljährige haben außerdem ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.
* Wir haben vereinbart, wen wir bei besonderen Einzelgesprächen mit Teilnehmenden informieren und wem gegenüber eine Übertretung des Verhaltenskodex transparent gemacht wird.
* Wir haben Gelegenheiten vereinbart, wann und wie wir im Team unser Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen und dessen Wirkung reflektieren.
* Wir haben geklärt, wer aus dem Leitungsteam wann und wo was an Alkohol trinken darf und wo geraucht werden kann.

**Rechte und Regeln**

* Wir werden mit den Teilnehmenden klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und den Umgang bezüglich der Privatsphäre und den Rechten jedes und jeder Einzelnen aufstellen oder haben diese im Vorfeld schon entwickelt und werden sie den Teilnehmenden vermitteln.
* Wir haben überlegt, wie wir mit Regelverletzungen oder der Verletzung von Rechten von Mädchen und Jungen umgehen. Sanktionen stehen in direktem Zusammenhang mit der Regelübertretung.
* Wir haben in unserem Jugendverband bzw. unserer Gemeinde einen Verhaltenskodex und alle Leitenden kennen ihn. Andernfalls entwickeln wir einen eigenen oder nutzen den des BDKJ/der Jugendseelsorge.
* Alle Aspekte des Verhaltenskodex sind in unserer Programmplanung berücksichtigt.
* Wir haben geplant, wie wir die Eltern und Teilnehmenden über die Inhalte des Verhaltenskodex altersgemäß informieren.

**Erste Hilfe und Fürsorge**

* Alle Leiterinnen und Leiter wissen, wo auf der Fahrt der Erste-Hilfe-Koffer deponiert ist und wo sich die Notrufnummer von Arzt oder Krankenhaus in der Nähe befinden (z.B. Aushang im Leitungszimmer oder Hinweis direkt beim Erste-Hilfe-Koffer).
* Im Team sind die Ansprechpersonen für Erste Hilfe benannt.
* Wir haben im Blick, dass es bei (von uns leistbarer) medizinischer Versorgung sinnvoll ist, dass Leiter Jungen und Leiterinnen Mädchen versorgen. Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher es anders möchte, versuchen wir es zu ermöglichen.
* Im Zweifel nehmen wir bei medizinischen Fragen immer eine Ärztin bzw. einen Arzt in Anspruch, auch, um uns abzusichern.
* Wir haben das Thema „Medikamentenvergabe“ im Vorfeld mit den Eltern geklärt: Keine Medikamentenvergabe ohne Rücksprache mit Eltern und - bei Bedarf - mit Ärztin bzw. Arzt.
* Für eine Zeckenkontrolle haben wir Regelungen vereinbart, die die Intimsphäre der Teilnehmenden wahrt. Eltern und Teilnehmende werden über diese Regelungen informiert.
* Wir haben überlegt, wie wir mit Heimweh umgehen. Auch beim Trösten achten wir auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

**Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten**

* Wir haben überlegt, bei welchen Planungen, Fragen oder Programmpunkten die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen oder selber bestimmen können.
* Wir haben geklärt, wie und bei wem sich die Kinder und Jugendlichen beschweren können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, verletzt oder gekränkt werden, und wie sie eine ernsthafte Rückmeldung erhalten.
* Wir haben vereinbart, wie wir Eltern, Kinder und Jugendliche darüber informieren.

**Smartphone, Handy, Fotos & Co**

* Wir haben geklärt, ob und wenn ja welche Geräte mitgenommen und wann sie ggf. benutzt werden dürfen.
* Wir haben darüber informiert, dass unerlaubte Geräte bis zum Abschluss der Fahrt einbehalten werden können.
* Es ist geklärt und transparent gemacht, was mit Fotos und Aufnahmen von der Fahrt passiert und was nicht erlaubt ist

(z.B. keine Veröffentlichung im Internet ohne vorherige Erlaubnis).

* Ein Einverständnis der Eltern, ob Fotos ihres Kindes digital veröffentlicht werden dürfen, und das der Kinder und Jugendlichen selber wurde schriftlich eingeholt.

Aus: Arbeitshilfe Kinder schützen – Kinder stärken, Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Präventionsbeauftragter und Jugendseelsorge, BDKJ Diözesanverband Berlin. Berlin 2017, S. 67-69.